

Niederschrift
zur 4.Sitzung des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
am 28. Juli 2020 im OT Obermehler, "Fuhrmann-Schänke,

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.45

Anwesenheit: Frau Nicole Gehret, Beauftragte der Stadt NHH
Herr Alexander Blankenburg, OT Bothenheilingen
Herr Markus Bohn, OT Issersheilingen
Herr Thomas Fitze, OT Schlotheim
Frau Steffi Funk, OT Schlotheim
Herr Oliver Gräfe, OT Kleinwelsbach
Herr Reinhard Gräser, OT Bothenheilingen
Herr Jürgen Grimm, OT Bothenheilingen
Herr Jörg Hartleb, OT Schlotheim
Herr Stephan Isenhuth, OT Obermehler
Herr Heinz-Rüdiger Kunkel, OT Obermehler
Herr Jens Kunze, OT Schlotheim
Herr Mario Lederer, OT Bothenheilingen
Frau Claudia Lenz, OT Bothenheilingen
Herr Christian Ludwig, OT Neunheilingen
Herr Hagen Mörstedt, OT Schlotheim
Herr Andre Neuschel, OT Neunheilingen
Herr Lorenz Riethmüller, OT Schlotheim
Herr Tobias Schmidt, OT Kleinwelsbach
Herr Thomas Schulz, OT Bothenheilingen
Herr Marcel Schwabe, OT Obermehler
Herr Daniel Siegfried, OT Obermehler
Frau Heidi Stier, OT Obermehler
Herr Wolfgang Stuhr, OT Obermehler
Frau Christiane Wettstaedt, OT Schlotheim
Frau Manuela Erbstößer, OT Kleinwelsbach

Entschuldigt:
Herr Harald Dlouhy, Schlotheim
Herr Alfons Burhenne, Obermehler
Frau Helga Häßler, Schlotheim
Herr Jürgen Erhardt, OT Issersheilingen
Frau Kerstin Henning, OT Issersheilingen
Frau Helga Pietzonka, OT Schlotheim
Herr Jörg Thämert, OT Obermehler
Herr Stefan Kapell, OT Issersheilingen
Herr Erhard Petrinka, OT Schlotheim
Herr Bodo Schmidt, OT Neunheilingen
Herr Stephan Schmidt, OT Neunheilingen
Herr Stefan Seil, OT Neunheilingen
Herr Carsten Wacker, OT Schlotheim
Herr Erik Walter, OT Neunheilingen
Herr Marcel Weber, OT Schlotheim
Herr Nicki Wolter, OT Schlotheim

OT-Bürgermeister

Frau Christel Winkler, OT Issersheilingen
Herr Sandro Seeländer, OT Neunheilingen
Herr Andre Hettenhausen, OT Bothenheilingen

Entschuldigt: Herr Hans-Joachim Roth, OT Schlotheim

Presse:

Gäste: Bürger von den Gemeinden

Verwaltung: Frau Bohn, Kämmerin
Frau Klingstein, Bauamt

Schriftführerin: Frau Ellen Selle

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Fitze eröffnet die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen und begrüßt die Damen und Herren Stadträte, die Bürgermeister, die Vertreterin der Presse und die Gäste.

Die Ladung zur heutigen Sitzung ist ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit **26** von insgesamt **50** Stadtratsmitgliedern gegeben.

Einen besonderen Dank gilt Herrn Burhenne, OT Obermehler, da er für die heutige Sitzung entsprechende Technik mit zur Verfügung gestellt hat.

Herr Fitze weist darauf hin, dass diese Sitzung unter Beachtung der aktuellen Corona-Verordnung durchgeführt wird und bittet die Anwesenden und hier insbesondere die Gäste um Beachtung des Hygienekonzeptes.

Herr Fitze weist auf das in der Mitte stehende Mikrofon hin, hier möchten sich die Redner aufstellen ihren Namen sagen und ihr Anliegen vortragen.

Zu TOP 2 - Bestätigung der Tagesordnung

Herr Fitze ruft die vorliegende Tagesordnung auf und fragt, ob es Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt?

Herr Tobias Schmidt meldet sich zu Wort und stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt **4** - Einwohnerfragestunde - als letzter Punkt in der Tagesordnung behandelt werden solle, um sich in der Sitzung auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Weiter gibt es keine Änderungsvorschläge.

Der Vorsitzende des Stadtrates -Herr Fitze- bittet hierüber abzustimmen:

Von 26 anwesenden Stadtratsmitgliedern stimmen 9 mit Ja, 9 mit Nein und 8 enthalten sich der Stimme.

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt und die Tagesordnung bleibt in ihrer ursprünglichen Reihenfolge bestehen.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 29.06.2020
4. Einwohnerfragestunde

5. Anfragen der Abgeordneten
6. Antrag auf Erweiterung der Homepage der Stadt um die Rubrik Protokolle der öffentlichen Stadtratssitzungen (Beschlussvorlage vom 29.06.2020)
7. Antrag auf Erstellung eines Veranstaltungskalenders für das Jahr 2021 mit dem Verweis in die Ortsteilräte (Beschlussvorlage vom 29.06.2020)
8. Antrag Erarbeitung eines Zukunftsplanes für die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und ihrer Ortsteile - Projekt Zukunft 2030 (Beschlussvorlage vom 29.06.2020)
9. Antrag auf Beauftragung zum Hinwirken auf die Kreisverwaltung des Unstrut Hainich zur Anpassung der Schulnetzplanung des Unstrut-Hainich-Kreises und einhergehender Optimierung des ÖPNV Fahrplanes (Beschlussvorlage vom 29.06.2020)

Beschluss-Nr. 53/04/10/2020

Zu TOP 3 - Bestätigung der Niederschrift vom 29. Juni 2020

Keine Änderungswünsche

Abstimmung TOP 3

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
26	25	0	1
Beschluss-Nr. 54/04/10/2020			

Zu TOP 4 - Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.
Herr Fitze beendet die Einwohnerfragestunde.

Zu TOP 5 - Anfragen der Abgeordneten

Herr Fitze fragt dazu, ob schriftliche Anfragen eingegangen sind?

Frau Gehret: Eine schriftliche Anfrage liegt von der Fraktion BSO vor über den Sachstand Silo Hohenbergen.

In der Stadtratssitzung am 29.06.2020 wurde sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Darauf hat es einen Ortstermin gegeben mit der Geschäftsführerin und dem Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes des Unstrut-Hainich-Kreises (öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger). Nach einer E-Mail-Nachricht von der Geschäftsführerin kam der Vorschlag, dass der UHK das Silo zunächst für ein Jahr mietet. Hintergrund ist, der Kreis möchte darüber Kenntnis bekommen, wieviel dort abgenommen werden kann und aus welcher Zusammensetzung der Grünschnitt besteht. Die Öffnung soll voraussichtlich wie bisher an Freitagen von 15.00 - 19.00 Uhr und an Samstagen von 8.00 - 12.00 Uhr erfolgen. Die personelle Absicherung soll zunächst über den Verein zur Erhaltung und Sicherung der Infrastruktur in Schlotheim erfolgen und zukünftig soll die Stadt eine Arbeitskraft hierfür einstellen. Ein Vorschlag wurde unterbreitet, zunächst nur die Annahme von priv. Grünschnitt anzunehmen, in der Perspektive soll das Grüngut aus privaten Haushalten und kommunalen Bereichen erfolgen, da das Silo ausreichend groß ist für eine gemeinsame Nutzung. Die weitere Verfahrensweise besteht aus der Fortführung der Verhandlung und den Abschluss eines Vertrages. (Urlaubsbedingt erst ab 10.08.2020).

Eine weitere Anfrage gibt es von Abg. Isenhuth zum „Leaderprogramm“, er möchte über den jetzigen Stand eine Auskunft.

Frau Gehret gibt hierzu Antwort, ein Teil der Bescheide liegen vor, hierzu erhält Frau Klingstein (Bauamt) das Wort.

Frau Klingstein erhält zur Beantwortung der Frage das Rederecht, dieses wird vom Stadtrat einstimmig bestätigt.

Von den Gemeinden Bothenheilingen, Issersheilingen, Schlotheim, Neunheilingen, Kleinwelsbach wurden die Anträge gestellt, hier gab es mit der Leaderkommission eine Beratung, innerhalb dieser Beratung wurden verschiedene Maßnahmen in die Prioritätenliste aufgenommen, so wird z.B. in Obermehler der Spielplatz gefördert, die Förderung für die Sanierung Bürgerhaus wird definitiv in diesem Jahr nicht bewilligt werden und in Schlotheim ist es höchstwahrscheinlich das Seilermuseum, welches in die Bewilligung kommt, in Bothenheilingen der Spielplatz, in Neunheilingen ist es die Instandsetzung der alten Schule, hier ein Raum für den Kindergarten und in Issersheilingen die Fluchttreppe. Erhalten haben wir lediglich in Körner den Zuwendungsbescheid für die zwei Spielplätze in Obermehler und Bothenheilingen, auf alle anderen Leadermaßnahmen wird noch gewartet.

Abg. Isenhuth - Frage: die Platzierung die jetzt vergeben ist kann sich ja noch verändern?

Frau Klingstein: "ja das stimmt, da die anderen Gemeinden in diesem Programm mit enthalten sind, kann sich die Platzierung noch verändern."

Abg. A. Blankenburg Bothenheilingen: "Frage zur Pflege der Gräben durch den Gewässerunterhaltungszweckverband, dass diese mit der Pflege hier überfordert sind. In ihrer Erläuterung dazu wurde ganz klar geschildert, dass ohne die Hilfe der Kommunen sie hier nicht zurechtkommen. Wie wird die Kommune das unterstützen, das endlich in Schlotheim und Kleinwelsbach die "Urwaldbildung" ein Ende nimmt.

Frau Gehret: von beiden gebildeten GUV - Helbe und GUV Unstrut-Notter, haben wir bisher keine Anfragen bekommen zur personellen Unterstützung. Wenn diese Anfrage kommt, werden wir natürlich prüfen, inwieweit wir personell oder technismäßig unterstützen können, mit dem Stand heute sagt Frau Gehret, wird es aber sehr schwierig werden.

Herr Schulz: das heißt, die Gemeinden werden sich selbst überlassen.

Frau Gehret verweist darauf, die Stadt **NHH** ist eine Landgemeinde mit 6 Ortsteilen, d.h., alle Ortsteile sind gleich betroffen, man sollte nicht davon ausgehen, dass die GUV gegründet wurden um nichts zu tun, insofern ist es ganz klar, dass die Gewässerpflege durch den GUV nicht zur gleichen Zeit überall durchgeführt werden kann, hier wird es lediglich eine entsprechende Prioritätenliste geben, die aber leider noch nicht vorliegt. Sobald die ersten weiteren Versammlungen der Zweckverbände durchgeführt werden, wird Frau Gehret über die Problematik berichten.

Weiter gibt es keine Anfragen, somit wird dieser TOP von dem Vors. des Stadtrates Herrn Fitze geschlossen.

Zu TOP 6 - Antrag auf Erweiterung der Homepage der Stadt um die Rubrik Protokolle der öffentlichen Stadtratssitzungen (Beschlussvorlage vom 29.06.2020 - BSO)

Herr Kunze - BSO Fraktion: erklärt, die BSO-Fraktion hat diesen Antrag gestellt, um den Bürger umfassend zu informieren, auch diese, die nicht an der Sitzung teilnehmen. Der Bürger kann hierdurch prüfen, ob der gewählte Kandidat seine Aufgaben erfüllt. (Anfragen von Bürgern, Informationen aus der Verwaltung). In der Geschäftsordnung ist festgehalten, dass jedem Bürger Einsicht in das Protokoll gewährt (öffentlicher Teil) wird.

Das wäre ein Weg in die richtige Richtung, um der Politikverdrossenheit entgegen zu wirken.

Herr Kunze bittet um eine namentliche Abstimmung zum Top 6.

Frau Gehret: weist in diesem Zusammenhang auf die rechtlichen Dinge hin. In der ThürKO wird geregelt, wie Niederschriften bekannt zu machen sind. Des Weiteren ist in der Niederschrift festzuhalten, Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Teilnehmer und der abwesenden Mitglieder des Stadtrates unter Angabe ihre Abwesenheitsgrundes, sowie die behandelnden Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis

müssen erkennbar sein. Das heißt, der Stadtrat kann durchaus einen Beschluss fassen, das Niederschriften des öffentlichen Teils in dieser Form veröffentlicht werden können, Aber hier ist das Thema Datenschutz zu bedenken.

Es ist also nochmal abzuwägen, da im Internet jeder die Protokolle abrufen kann, diese sind nicht geschützt, auch die Inhalte nicht. Weiter ist zu bedenken, dass dann auch die Protokolle die zur Veröffentlichung stehen, verändert werden müssen. Es wird kein Wortprotokoll, falls diese Erwartung besteht, veröffentlicht werden, sondern nur Ergebnisprotokolle. Technisch ist dies für die Verwaltung kein Problem, da in Zukunft ein Ratsinformationssystem angeschafft wird und auch eine Internetseite besteht.

Abgeordn. Schulz- OT Bothenheilingen sagt auch, "wir sind die Vertreter der Bürger und haben eine Informationspflicht, daher kann er diesen Antrag von Herrn Kunze nur unterstützen."

Abgeordn. Bohn - OT Issersheilingen fragt, Herr Kunze möchte mitteilen, ob er ein Wortprotokoll oder Ergebnisprotokoll wünscht.

Herr Kunze: aus seinen Erfahrungen der letzten 6 Monate, plädiert er für ein Wortprotokoll, er verweist in diesem Zusammenhang auf die Kreistagssitzung, hier ist er auch Mitglied, und dort werden Wortprotokolle geführt. Herr Kunze wäre aber auch mit einem Ergebnisprotokoll zufrieden.

Frau Gehret wird den Landesdatenschutzbeauftragten in dieser Angelegenheit um Unterstützung bitten, damit die Protokolle rechtssicher veröffentlicht werden können. Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Fitze fragt an, ob nun hierüber namentlich oder insgesamt abgestimmt werden soll?

Namentliche Abstimmung: 7 Ja, 12 Nein, 7 Enthaltungen

Somit wird die namentliche Abstimmung abgelehnt.

Abstimmung TOP 3

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
26	23	0	3
Beschluss-Nr. 55/04/10/2020			

Zu TOP 7 - Antrag auf Erstellung eines Veranstaltungskalenders für das Jahr 2021 mit dem Verweis auf die Ortsteilräte (Beschlussvorlage vom 29.06.2020)

Abgeordn. Kunze: er möchte unter Einbeziehung der Vereine und Ortsteilräte einen gemeinsamen Veranstaltungskalender erstellen, um den ländlichen Raum attraktiver zu gestalten, vor allem das gesellschaftliche Leben und die jüngere Generation damit ansprechen. Er denkt dabei an eine regelmäßige Dorfdisco für die Jugend oder einmal im Jahr einen Vereinsgipfel, wo die Vereine in den OT die Veranstaltungen gestalten. Wie auch einmal im Jahr eine Rentnerweihnachtsfeier oder eine sonntägliche Kaffeetafel in den Sommermonaten, in den verschiedenen Ortsteilen natürlich. Die bestehenden Veranstaltungen sollen weiter beibehalten und ev. weitergestaltet werden, wie das Stadtfest und die Fußballturniere.

Frau Gehret bittet Herrn Kunze hierzu noch einmal eine klare Definition zu bilden und welches Ziel er verfolgt? Der Stadtrat kann zwar den Ortschaftsräten zusätzliche Aufgaben übertragen (ThürKO § 45 a) aber die Zielrichtung einer Abstimmung in den Ortschaftsräten ist hier nicht klar.

Herr Kunze erklärt noch einmal sein Anliegen. Insgesamt die Ortsteile und den Landgemeinderat zusammenzuführen, um hier einen abgestimmten Veranstaltungskalender

auf den Weg zu bringen.

Frau Gehret: den Veranstaltungskalender, welcher in unserem Amtsblatt aufgeführt ist, ist kein Ergebnis der Verwaltung, dieser ergibt sich allein aus der Zulieferung der Vereine und sonstige Veranstalter, welche z.B. beim OA Genehmigungen beantragen. Es erfolgt keine Wertung und keine zeitliche Abstimmung. Sie hält es für wichtig, dass die Vereine in den OT selbstbestimmend handeln. Sollte es hier zu Terminkollisionen kommen, tut sich hier die Verwaltung schwer als Schiedsrichter zu agieren.

Abgeordn. Kunze: Anliegen ist, die Ortsteile bei Veranstaltungen mit in die Pflicht zu nehmen, um bei den einzelnen Veranstaltungen mitzuwirken.

Frau Gehret verweist hier auf den künftigen Sozialausschuss, welcher sich mit dieser Materie dann auch beschäftigen wird.

Herr Ludwig - OT Neunheilingen: Die Erwartungshaltung muss hier auch gedämpft werden, jeder Veranstalter will sicherlich nicht, dass eine Veranstaltung öffentlich bekannt gemacht wird, er verweist in diesem Zusammenhang auf die GEMA-Gebühren.

Abgeordn. Funk - OT Schlotheim: Sie versteht hier nicht den Sinn, jeder Ortsteil hat doch seine Veranstaltungen, die Jahrzehnte gewachsen sind. Legitim ist, dass zu den Veranstaltungen auch aus den neuen Ortsteilen Gäste gern gesehen werden. Der Veranstaltungskalender der Landgemeinde ist so i. O., ev. könnte noch ein bisschen mehr für die Jugend getan werden.

Abgeordn. Schulz - OT-Bothenheilingen: er ist auch der Meinung wie Frau Funk, die einzelnen Feste sollten in den Ortsteilen bleiben, der Veranstaltungskalender der Landgemeinde ist eigentlich immer gut gefüllt und Gäste sind überall immer recht herzlich willkommen.

Abgeordn. Kunze spricht noch einmal Diskotheken für Jugendliche an, das ist in dieser Region schwer, hier müssten die Stadträte auch mitwirken und in den Gemeinden was anschieben.

Abgeordn. Riethmüller sagt, "die Jugend haben ihre Handys, diese sind untereinander besser vernetzt als wir beide. Die wissen wo was ist, in seinen Augen findet er es als Schwachsinn, immer wieder muss dieses und jenes gemacht werden. Der Kollege Schulz hat es klipp und klar gesagt, die Vereine tun hier etwas."

Abstimmung TOP 7

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
26	3	21	2
<u>Beschluss-Nr. 56/04/10/2020</u>			

Der Antrag wurde abgelehnt.

Zu TOP 8 - Antrag auf Erarbeitung eines Zukunftsplanes für die Stadt NHH und ihrer Ortsteile - Projekt Zukunft 2030 - (Beschlussvorlage vom 29.06.2020)

Herr Kunze: Ziel - "was ist wichtig, wo setzen wir Prioritäten." Die Stadt und ihre OT müssen zukünftig mehr gestalten und nicht nur die Konzentration auf die Verwaltung legen. Das Geschaffene sollte erhalten aber es muss auch was Neues entwickelt bzw. errichtet werden. Hier die Verbesserung der ländlichen Lebensqualität, alle Bereiche sind neu zu betrachten und ev. neu auszurichten.

- können die Vereine größere Veranstaltungen durchführen
- Weiterentwicklung der Qualität der Innenstadt Schlotheim
- Verteilung von Sitzgruppen in den öffentlichen Bereichen der Ortsteile Sportstätten (Hallenbad) besser auslasten
- Sporthotel wieder ins Leben rufen
- Schlotheimer Schloss wieder zum kulturellen Zentrum errichten
- OT Neunheilingen - hier steht ein Naturdenkmal ohne Dach, wie kann der Verein unterstützt werden
- attraktive Baugrundstücke schaffen in den OT
- kein Investitionsstau bei Schulen und Kitaeinrichtungen etc.

Abgeordn. Kunkel- OT Obermehler: "es gehört in einen Zukunftsplan, dass die Landgemeinde wieder eigenständiger und autarker werden muss. Wenn Verkehrswege abgeschnitten sind, wie reagieren wir, wie kann die Landgemeinde 3 Wochen auch ohne Verbindung existieren. Dazu gehört Energieplan, Wasserplan, Sturm, Unwetter, nichts liegt in dieser Richtung vor. Welche Vorbereitungen sind getroffen für medizinische Notfälle in diesem Fall? Die Eigenverantwortung des ländlichen Raumes ist immer mehr zurück gegangen. Die Infrastruktur muss verbessert werden mit den Verbindungen in die Ortsteile. Nur dann kann es eine Stadt werden."

Frau Gehret stellt die Frage, mit welchen personellen Ressourcen soll denn die Zukunftsplanung erarbeitet werden, wer ist wir, ist es die Stadtverwaltung mit den Ausschüssen, oder soll der Stadtrat bzw. die Ortsteilräte zuliefern, was gesammelt und dann weiterentwickelt wird?

Herr Kunze meint: "auch in Rücksprache mit den Bürgern. Personelle Ressourcen, hier sollen keine Berater ins Boot geholt werden, die hohe Rechnungen stellen."

Frau Gehret: "gibt es Vorstellungen zum Zeitfenster?"

Herr Kunze: "hier ev. in 12 Monaten wichtige Dinge definieren und anschieben."

Abgeord. Schmidt. OT- Kleinweisbach; die Idee ist gut, aber es fehlt ihm an etwas Konkretem.

Abgeordn. Neuschel - OT - Neunheilingen, er findet auch die Idee gut, sich hier erst mal Gedanken zu machen und Projekte anzustoßen.

Abgeordn. Blankenburg - OT- Bothenhenheilingen - es werden Baugrundstücke gesucht, junge Leute gehen weg, es stehen alte Häuser leer, dass man alles so machen soll wie bisher, ist der schlechteste Ratgeber.

Abgeord. Schulz, er versteht nicht wer das ganze anschieben soll, jeder Abgeordnete der hier gewählt wurde, hat das Recht ein Projekt, was er umgesetzt haben will, in die Tagesordnung zu bringen. Warum sollte ein großes Konstrukt noch gebildet werden, wo Ziele und Wünsche umgesetzt werden sollen. Jede zweite Idee scheitert an den finanziellen Mitteln, wo soll alles hergenommen werden, es funktioniert so nicht.

Kindergärten müssen Bestandskraft haben, das ist wichtig.

Abgeordn. Ludwig - OT Neunheilingen, das ist die Arbeit vom Stadtrat und den dann gebildeten Ausschüssen, hierzu braucht man keinen großen Zukunftsplan.

Abgeordn. Wettstaedt - OT Schlotheim, sie sagt, jeder Antrag muss einen bestimmten Inhalt haben, über die letzten zwei Punkte wurde nur geredet, hierbei kommt aber nichts dabei raus. Sie hat es in der Zeit als Stadträtin so noch nicht erlebt.

Frau Gehret, die Landgemeinde wurde ja erst am Jahresanfang gegründet. Sie findet die Idee auch gut, sie kann das nur unterstützen.

Dieses Zukunftsprojekt ist unwahrscheinlich breit gefächert aber es ist wichtig, wenn man hier aus dem Ist-Stand den Bedarf erhebt Ableitungen und Empfehlungen trifft und in Folge dann auch Beschlüsse fasst, die auch finanziell umgesetzt werden müssen. Insoweit sieht sie diesen Antrag als Erarbeitung eines Strategiepapieres für die Entwicklung der gesamten Landgemeinde.

Abstimmung TOP 8

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
26	18	0	8
Beschluss-Nr. 57/04/10/2020			

Dem Antrag wird zugestimmt.

Zu TOP 9 - Antrag auf Beauftragung zum Hinwirken auf die Kreisverwaltung des Unstrut-Hainich Kreises zur Anpassung der Schulnetzplanung des UH-Kreises und einhergehender Optimierung des ÖPNV Fahrplanes (Beschlussvorlage vom 29.06.2020)

Abgeordn. Blankenburg - OT - Bothenheilingen: am 03. Febr. 2020 hat der Stadtrat der Stadt NHH den Entwurf der Kreisverwaltung zur Anpassung der Schulnetzplanung beschlossen. Bereits hier wurde auf den Umstand verwiesen, dass nicht alle Schüler des Stadtgebietes und Schulen im OT mit dem ÖPNV erreichen können. Hierzu z.B. Schüler aus Bothenheilingen und Kleinwelsbach.

Zudem ist auch für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit den Ortsteil Schlotheim zu erreichen eingeschränkt. (Verwaltungsgänge, Arztbesuche). Grund dafür sind getrennte Konzessionsverträge, die mit zwei betriebenen Busunternehmen geschlossen worden sind und diese Busunternehmen teilen sich das Stadtgebiet. Diese Verträge wurden 2019 um 10 Jahre verlängert, d.h., um wieder diese Konzessionsverträge anzupassen, müssen wir bis 2029 abwarten. Beide Busse betreiben jedoch einen Linienverkehr, der sich in den OT Issersheilingen und Neunheilingen kreuzen. Zur Folge, - Schüler stehen auf der Straße und haben nicht die Möglichkeit umzusteigen.

Am 09.03.2020 hat der UHK den Schulnetzplan für 2020 - 2026 beschlossen. Der Ortsteilbürgermeister Schlotheim hatte gesagt, er setzt sich dafür ein. Dieses Abstimmungsverhalten ist für ihn unbegreiflich. Die Stellungnahme der Stadt NHH wurde nicht berücksichtigt, sodass alle Kinder aus Kleinwelsbach, Bothenheilingen, Neunheilingen etc. um nach Schlotheim in die Schule zu gehen, einen Gastschulantrag stellen mussten. Es sind die Fahrpläne so zu harmonisieren, dass es funktioniert, daran müsste auch der Kreis Interesse zeigen. Treten Veränderungen oder Abweichungen in dem Schulnetzplan auf, so ist dieser anzupassen. (§ 41 des ThürSchulG) Mit der Neugliederung unserer Stadt haben wir solch eine Änderung.

Unsere Stadt soll mit ihren Ortsteilen identitätsstiftend sein und zusammenwachsen. Folgerichtig ist es weiterhin unerlässlich, dass die Schulnetzplanung des Kreises auch im Sinne der Stärkung der Stadt NHH an den Schulstandort OT Schlotheim angepasst wird. Der Bedarf der einheitlichen Beschulung aller Schüler im Stadtgebiet und die Zielrichtung der Stadt NHH bestehen weiterhin, sodass aufgrund des Schulnetz-Beschlusses des Kreistages des UHK nun auf eine Teilfortschreibung hingewirkt werden soll, damit die betroffenen Schüler von 2025/26 vor Ort beschult werden können.

Herr Fitze weist daraufhin, dass der mit der Einladung zugegangene Antrag mit dem Neuen als Tischvorlage somit ausgetauscht werden muss.

Frau Gehret unterstützt den Antrag von Herrn Blankenburg uneingeschränkt. Sie findet es sehr schade, dass die Stellungnahme der Stadt NHH nicht mitberücksichtigt wurde.

Herr Kunze, er stimmt diesen Antrag auf Teilfortschreibung auf jeden Fall zu. Er hatte diesem Entwurf der Schulnetzplanung auch zugestimmt, der Landrat hat es auch deutlich erklärt, die Konzessionsverträge in kürzester Zeit zu ändern, geht nicht. Wenn man diese Verträge ändert, kann es auch zu einer europaweiten Ausschreibung kommen.

Er weist noch daraufhin, diese Struktur hat es 1999 schon gegeben, als die VG Schlotheim bereits bestand, es wäre schön gewesen, wenn man es damals schon so auf den Weg gebracht hätte.

Abgeord. Blankenburg sagt, die Konzessionsverträge stehen bis 2029 und daran lässt sich nichts ändern. Er weist daraufhin, er möchte, dass die Schulfahrpläne so getaktet werden, dass im Endeffekt es möglich ist, dass ein Schüler der aus Bothenheilingen kommt in Issersheilingen aussteigt und in einen neuen Bus einsteigt, welcher nach Schlotheim weiterfährt. Hier geht es um 8 Minuten. Es muss dem Kreis immer wieder gesagt werden, dass sich diesbezüglich was ändern muss.

Abstimmung TOP 9

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
26	26	0	0
Beschluss-Nr. 58/04/10/2020			

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 10 - Berufung eines/r Wahlleiters/in und eines/r stellvertretenden Wahlleiter/in für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in und des Stadtrates der Stadt NHH

Frau Gehret teilt hierzu mit, dass nach § 9 Abs. 6 Satz 4 der ThürKO, der Beauftragte die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen nach Satz 1, sofern er nicht nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes verhindert ist, leitet.

In der Stadtratssitzung am 29. Juni 2020 wurde daraufhin die Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter vorgenommen.

Am 20.07.2020 gab Frau Nicole Gehret ihre Kandidatur zur Bürgermeisterwahl am 06.09.2020 bekannt. Nach § 4 Abs. 2 Satz 2 des ThürKWG, können Bewerber nicht Wahlleiter oder Stellvertreter des Wahlleiters sein. Aus diesem Grund ist eine Neuberufung der Wahlleitung für die Wahlen am 06.09.2020 notwendig.

Somit wird für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in und des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen am 06.09.2020 Frau Hanna Bohn, Leiterin Kämmerei, zur Wahlleiterin und Frau Kristin Langermann, Sachgebietsleiterin Ordnungs- und Personenstandswesen, zur stellvertretenden Wahlleiterin berufen.

Abstimmung TOP 10

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
26	26	0	0
Beschluss-Nr. 59/04/10/2020			

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 11- Berufung eines/r Wahlleiters/in und des/der stellvertretenden Wahlleiter/in für die Wahl des/der Ortschaftsbürgermeisters/in der Ortschaft Kleinwelsbach der Stadt NHH

Für die Wahl des/der Ortschaftsbürgermeisters/in der Ortschaft Kleinwelsbach der Stadt Nottertal Heilingen Höhen am 06.09.2020 beruft der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen Frau Hanna Bohn, Leiterin Kämmerei, zur Wahlleiterin und Frau Kristin Langermann,

Sachgebietsleiterin Ordnungs- und Personenstandswesen, zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Abstimmung TOP 11

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
26	26	0	0
Beschluss-Nr. 60/04/10/2020			

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 12 - Beitritt zum Kommunalen IT-Dienstleister -KIV- mit Anlagen

Der Vorsitzende des Stadtrates -Herr Fitze-, gibt das Wort an Frau Gehret.

Der KIV-Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH- ist zentraler kommunaler IT- Dienstleister für die Stadt. Am 27.05.2020 fand die Umgründung KIV zum kommunalen IT- Dienstleister für Thüringer Gemeinden, Städte, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise statt.

Gesellschafter der KIV ist gleichzeitig der Freistaat Thüringen, die ekom 21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen + Gemeinde- und Städtebund Thüringen.

Den Thüringer Kommunen ist es möglich, sich ebenfalls an der KIV durch den Erwerb von Gesellschaftsanteilen als Mitgesellschafter zu beteiligen.

Der Gesellschaftsanteil beträgt einmalig 85,27 EUR + 200,00 EUR Notarkosten für den Erwerb des Anteils.

Folgende Vorteile werden durch die Gesellschafterstellung beim kommunalen IT- Dienstleister KIV erreicht:

- Wegfall der Bindung von Ressourcen für die Erarbeitung von umfassenden Leistungsbeschreibungen, insbesondere dann, wenn die Durchführung von europaweiten Ausschreibungen entbehrlich ist
- Zeitgewinn durch wegfallende Leistungsverzeichnis-Erarbeitungen und Vergabeverfahren
- der Zeitgewinn wird sich positiv auf die Umsetzung der E-Government-Maßnahmen auswirken
- fördermittelfähige Vorhaben lassen sich zielgerichtet und zügig umsetzen
- Ausreichung von E-Government Fördermitteln wird erleichtert
- auf möglicher Inhouse Vergabe ist die Beschaffung von IT-Produkten und Dienstleistungen aus dem Management der KIV für die Kommune ausschreibungsfrei und zügig möglich
- die Realisierung der nach den gesetzlichen Regelungen geforderten elektronischen Verwaltungsleistungen wird erleichtert
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im IT-Betrieb und IT-Service

Weitere Schritte:

Nach der Beurkundung des notariellen Vertrages zum Erwerb des Geschäftsanteils mussdieser als Grundlage der Beteiligung der Kommune an der GmbH durch das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde (bei kreisfreien Städten das Thüringer Landesverwaltungsamt) gemäß § 73 Abs. 1 Satz 4 ThürKO genehmigt werden.

Da das Projekt eines kommunalen IT-Dienstleisters einschließlich des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages und des Entwurfs der Gesellschaftervereinbarung zwischen dem TFM und dem TMIK abgestimmt ist, ist davon auszugehen, dass aus rechtsaufsichtlicher Pflicht keine grundsätzlichen Einwände gegen eine Beteiligung der Kommune an der KIV bestehen. Finanzierung im Haushalt 2020:

In der Haushaltsstelle 03.5700 wurden insgesamt 8.700 EUR Ausgaben für Datenverarbeitung KIV Gotha geplant. Der Haushaltsansatz wird im laufenden HHJ nicht ausreichen aufgrund der zusätzlichen Kosten für die Umstellung der IT der Landgemeinde. Aufgrund einer Überzahlung an den KIV im Haushaltsjahr 2019, stehen noch Deckungsmittel für 2020 aus einer Rückerstattung zur Verfügung.

Die zusätzlich notwendige Ausgabe für den Beitritt zum Kommunalen IT-Dienstleister - KIV

wird gedeckt durch eine Minderausgabe in der Haushaltsstelle 6200.5700 Ausgaben für Datenverarbeitung Bauverwaltung.

Der Stadtrat der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen beschließt:

1. sich an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV), als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 EUR beteiligt;
2. die/den Beauftragten bzw. die/den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Gemeinde zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister (KIV) zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechts aufsichtlichen Genehmigung sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung und
3. die/den Beauftragten bzw. die/den Bürgermeister zu ermächtigen, den Gesellschaftsvertrag der KIV sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Herr Ludwig - OT Neunheilingen, er sagt, "dass er auch aus der IT-Branche kommt, er findet dieses ein ziemlich zweischneidiges Schwert, die Ausschreibungen beschränken sich nur auf Hardware und Software, alle Serviceleistungen bzw. Produkte wird man über diese Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen einkaufen müssen. Es wird dann sicherlich keine weitere Variante geben, man ist gebunden an diese Institution. Kann man nur hoffen, dass man die richtige Entscheidung an den richtigen Stellen für die richtigen Produkte getroffen hat bzw. trifft."

Frau Gehret sagt, "ich kann sie beruhigen, wir haben den ersten Schritt schon hinter uns, wir haben bereits die 100%ige IT-Umstellung mit dem KIV im Haus durchgeführt. Uns fehlen das nötige Knowhow und die Beraterleistung, um auf dem Markt ganz anders agieren zu können. Das Land hat uns das ursprüngliche Netz nicht mehr zur Verfügung gestellt. Jede einzelne Kommune ist auch zu klein, um ein eigenes IT-Netz aufzubauen, es ist eine gute Sache sich hier zu bündeln auch betreffend das e-Governement, wozu die Gemeinde verpflichtet ist. Es geht hier nicht nur um Rechnungen, sondern auch Stück für Stück um die Digitalisierung der Verwaltung.

Herr Kunze fragt an, ob dieser Vertrag zeitlich begrenzt ist oder ist er offen, gibt es Kündigungsfristen?

Frau Gehret, die Stadt ist hier Miteigentümer.

Abstimmung TOP 12

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	26	0	1
Beschluss-Nr. 61/04/10/2020			

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 13 - Abschlusser einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im OT Neunheilingen (Wegerecht)

Frau Gehret erläutert dazu die Beschlussvorlage:

Die ONTRANS Gastransport GmbH plant für 2021 nördlich von Kirchheilingen den Neubau einer Gasdruckregelungs- und Messanlage.

Dieses erfordert eine dauerhafte Zufahrt von der nördlich gelegenen L 1027 auf den vorhandenen Weg. Aus diesem Grund möchte die ONTRANS das Wegerecht für diese dauerhafte Zuwegung grundbuchlich sichern, um den technisch sicheren Betrieb der Anlage zu gewährleisten.

Es wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von 262,50 EUR entrichtet.

Abstimmung TOP 13

<u>Anwesend</u>	<u>Ja-Stimmen</u>	<u>Nein-Stimmen</u>	<u>Enthaltungen</u>
26	26	0	1
Beschluss-Nr. 62/04/10/2020			

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 14 - Information zu Vergabeleistungen - Tennishalle Schlotheim-

Frau Gehret teilt mit, die Um- und Ausbaumaßnahme der Sportanlage Weberstraße wurde bereits in 2017 begonnen und beinhaltet:

- das Großspielfeld mit Kunstrasen
- die Laufbahnen, Weitsprung, Kugelstoßanlage
- das Multifunktionsfeld (Volley-, Basketball, Fußball) und
- die Herstellung der Barrierefreiheit für den Sozial- und Sanitärbereich durch den Umbau in der Tennishalle.

Die einzelnen Beschlüsse wurden bereits hierüber schon gefasst.

Die Mittelbereitstellung wurde auf die Jahre 2017 - 2020 gewährt.

Die geschätzten Baukosten betragen insgesamt: 1.014.000 EUR, davon

Bundesmittel = 912.000 EUR (90%ige Förderung)

Eigenmittel= 120.000 EUR.

Frau Klingstein gibt hierzu einzelne Informationen zu den Vergabe-Leistungen für den barrierefreien Umbau, Teilbereich Tennishalle.

Das Verfahren der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A wurde unter Anwendung des Thüringer Vergabegesetzes in der letzten Fassung und Bekanntmachung vom 23.01.2020 in Verbindung mit den NBest- Bau der staatlichen Zuwendung/Förderprogramm gewählt.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen am 13.05.2019, Beschluss-Nr. 274/32/2019 zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen "Sanierung der Sportanlage Weberstraße, Schlotheim - barrierefreier Umbau Teilbereich Tennishalle", wurden die Bauleistungen wie folgt vergeben:

Gewerk	Datum	wirtschaftlicher Bieter	Summe (EUR)
Bodenbelagsarbeiten	22.06.2020	Huppert Raumgestaltung GmbH Kutschweg 12 37339 Berlingerode	10.765,51
Heizung/Lüftung/Sanitär	22.06.2020	Fa. Herold Heizung Lüftung Sanitär GmbH, Pfarrer-Bonhoeffer-Straße 8a 99994 NHH	32.420,00

Elektroarbeiten	22.06.2020	Reinhardt Elektrotechnik GmbH Eichsfeldstraße 12 999947 Thamsbrück	12.286,76
Abbrucharbeiten	22.06.2020	SDM Guzmann & Co. KG Merxlebener Hauptstraße 12	6.431,95€
Fliesenarbeiten	08.07.2020	Metze Fliesen + Naturstein GbR Hauptstraße 26, 99976 Faulungen	13.853,65
Maler, Trockenbau, Türen	08.07.2020	Maler GmbH Drei Schilde Waidstraße 42/43 99974 Mühlhausen	27.897,80
		Gesamt:	103.655,72€

Frau Klingstein teilt mit, die Mittel für die gesamte Baumaßnahme sind ausreichend, bzw. man liegt im Limit.

Weitere Informationen durch Frau Gehret:

hier: derzeitiger Stand zur finanziellen Lage der Landgemeinde 2020

Der Stand des Verwaltungshaushaltes betrug im Haushaltssoll 11.710.331,00 EUR, davon wurden bereits 6.777.414,18 EUR angeordnet, verbleiben verfügbare Mittel in Höhe von 4.932.916,82 EUR. Die ersten „Corona-Hilfen“ vom Land sind eingetroffen, aus denen bestehende Forderungen beglichen wurden. Der Verwaltungshaushalt wird 2020 bei sparsamer Haushaltsführung ausreichend sein.

Der Vermögenshaushalt beträgt lt. HÜL-Stand 27.07.2020 im Haushaltssoll 16.245.719 EUR, davon wurden 13.292.338,80 EUR angeordnet, verbleiben verfügbare Mittel in Höhe von 2.953.380,20 EUR.

Betrachtung des Investitionshaushaltes ohne

- Mittel Medientrennung 3-Felder Halle (988.448,37 EUR)
- Investitionspauschale nach § 6 a Abs. 1 ThürKO (271.154.76 EUR)
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt (0 EUR)
- Entschuldungshilfen nach § 32 ThürGN 2019 (-11.847.430,35 EUR)
- Zuführung allgemeine Rücklage (-7.528.606,00 EUR)
- Einnahmen aus Tilgung (11.847.430,35 EUR)
- Tilgungszahlungen aller Kredite (8.717.705,59 EUR)
- Ist-Fehletrag des Vermögenshaushaltes (0 EUR)

Plan/Ist Investitionen 2020:

Ist: 350.383,39 EUR (angeordnet) erst 16 % der Mittel verbraucht.

Plan: 2.114.664,00 EUR

Das heißt, Investitionen, die voraussichtlich nach 2021 verschoben werden müssen sind:

- Sanierung Teilbereich Stützmauer Schlossgraben, OT Schlotheim (warten auf Fördermittel vom Denkmalschutz)
- Sanierung Wohnung Neunheilingen (noch keine Baugenehmigung)
- Energetische Sanierung FFWOT Schlotheim
- Brücke Heilinger Straße, OT Schlotheim (hier auch Fördermittel beantragt, bis jetzt liegt nur ein Bescheid von 2019 vor und dass in 2020 nicht mehr mit Fördermitteln gerechnet werden kann, hier muss ev. ein neuer Antrag für 2021 gestellt werden)
-

Von Abgeordn. Riethmüller kam die Frage, dass Brücken eine bestimmte Zustandsnote erhalten, um zu wissen, welche Sanierungsbedürftig ist, dieses muss auch in den Unterlagen vermerkt worden sein.

Geplant war diese Brücke für 2020, realistisch gesehen schließt Frau Gehret aus, dass die Stadt dort noch tätig wird, unabhängig davon muss auch eine bestimmte Planung vorbereitet werden. Es wäre besser, wenn dieses Projekt mit Fördermitteln unternommen würde.

Des Weiteren wurde das Thema Brückenprüfung angesprochen, hier gibt es auch bestimmte

Einstufungen der Brücken, Frau Gehret kann aber darüber im Moment keine Auskunft erteilen, hierüber wird im Protokoll dann mit informiert.
Nach Information durch Frau Klingstein wurde die Brücke Heilinger Straße in die Zustandsnote 3,5 bis 4 eingestuft.

Herr Schulz - OT Bothenheilingen -, verschieben sich diese Projekte auf Grund der Situation, durch Corona? Frau Gehret verneint dieses, die Verwaltung ist auch auf Entscheidungen von anderen Behörden abhängig. Es gibt Verwaltungsgänge die durchaus Zeit kosten.

Viele Projekte werden im Rahmen des Jahreswechsels noch umgesetzt, das heißt, es müssen Haushaltsreste gebildet werden.

Zum Abschluss bedankt sich Frau Gehret bei dem großen Stadtrat für das konstruktive Mitwirken und die Unterstützung in der Übergangszeit, für die Disziplin und die gleichzeitige Arbeit auch als Ausschüsse.

Ende der Stadtratssitzung am 28. Juli 2020, 20.45 Uhr

Thomas Fitze
Vorsitzender des Stadtrates

Ellen Selle
Schriftführerin